

## Änderung der Spielordnung

### § 10 Spielerlaubnis -Spielerpass

#### 3. Spielberechtigungsliste in der 3. Liga

3.2. Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spieler, die in der 3. Liga eingesetzt werden sollen, mit Angabe der Geburtsdaten, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität des Spielers bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele an die DFB-Zentralverwaltung zu senden. ~~Diese Aufstellung des Vereins ist vorab vom SBFV schriftlich zu bestätigen.~~ Nachträge und Veränderungen sind der DFB-Zentralverwaltung unverzüglich schriftlich zu melden.

#### 4. Spielberechtigungsliste in der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

4.2. Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spielerinnen, die in der Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga eingesetzt werden sollen, mit Angabe der Geburtsdaten, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität der Spielerin bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele an die DFB-Zentralverwaltung zu senden. ~~Diese Aufstellung des Vereins ist vorab vom SBFV schriftlich zu bestätigen.~~ Nachträge und Veränderungen sind der DFB-Zentralverwaltung unverzüglich, spätestens jedoch freitags bis 12.00 Uhr, schriftlich zu melden.

...

## Änderung der Jugendordnung

### § 9 Freigabe für Aktivmannschaften

2. A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins einsatzberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrages bedarf. A-Junioren des älteren Jahrganges, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann gemäß Absatz 4 eine Spielerlaubnis für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrganges für die erste Amateurmansschaft möglich. Dies gilt für Spieler, die im laufenden oder vorangegangenen Spieljahr in einer Auswahl eines Nationalverbandes oder eines DFB-Landesverbandes ein Spiel gegen eine Auswahl eines anderen National- oder Landesverbandes bestritten haben oder die eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein oder Amateurrverein mit Leistungszentrum gemäß § 7 b DFB-JO besitzen.

Gehört der Junior einem Verein der Lizenzligen an, so erstreckt sich die Ausnahmegenehmigung zusätzlich auf die Lizenzmannschaft seines Vereins, sofern ihm die nach dem Ligastatut (Lizenzordnung Spieler) erforderliche Spielerlaubnis erteilt wird.

B-Junioren des älteren Jahrgangs, die ihr 17. Lebensjahr vollendet haben **und einem Verein bzw. einer Kapitalgesellschaft der Lizenzligen oder einem Verein bzw. Kapitalgesellschaft mit anerkanntem DFB-Nachwuchsleistungszentrum angehören**, kann eine Spielerlaubnis für Spiele von **der ersten Herrenmannschaft bzw. der** Lizenzmannschaften erteilt werden, wenn die Voraussetzungen unter denen dies für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs möglich ist, erfüllt sind. **Handelt es sich bei der ersten Herrenmannschaft um eine Lizenzmannschaft, so kann die Spielerlaubnis auch für deren erste Amateur-manschaft erteilt werden, wenn diese mindestens der 5. Spielklassenebene angehört.**

Die Spielerlaubnis ist unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes, soweit der Junior nicht bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- c) sofern der Junior den Verein wechselt, eine im Zeitpunkt des Vereinswechsels am Spielbetrieb teilnehmende A-Juniorenmannschaft des aufnehmenden Vereins.

...